

# Abbruch- und nun?

**Beitrag von „alias“ vom 3. Februar 2005 19:03**

Zitat

**uta\_mar schrieb am 03.02.2005 10:39:**

Hello Forsch!

Das stimmt so nicht ganz. Der Abschluss des Studiums ist natürlich das erste Staatsexamen. Es berechtigt ja z. B. auch zur Promotion.

Das zweite Examen ist der Abschluss der Lehrerausbildung. Als Lehrerin wird man also in der Regel nur mit zweitem Examen arbeiten können. Aber wenn man das gar nicht will, ist ein erstes Examen schon besser als gar nichts. Ich kenne da auch Leute, die z. B. in der EDV oder bei Versicherungen mit dem 1.Examen Jobs bekommen haben.

Viele Grüße

Uta

Nicht korrekt!

Das 2. Staatsexamen ist eine Einstellungsprüfung des neuen Arbeitgebers, der sich "Staat" nennt.

Mit dem 1. Stex bist du bereits ausgebildeter Lehrer und kannst z.B. an einer Privatschule als regulär bezahlter Angestellter arbeiten. Ich kenne einige, die das tun.

Nachtrag: Aber trotzdem gerne Beamte wären. Die lebenslange Sicherheit ist schon ein stichhaltiges Argument.